



Coronavirus (SARS-CoV-2) in Schulen Informationen für Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur **Eingrenzung des Corona-Infektionsgeschehens** hat die schnellstmögliche Isolierung infizierter Personen und Identifizierung weiterer Kontaktpersonen höchste Priorität.

Um dies in Leverkusen zu gewährleisten, arbeitet der Medizinische Dienst in der **Kontaktermittlung auf Grundlage der aktuell gültigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts**.

Grundsätzlich: Die nachfolgenden Quarantäneregeln gelten nicht für vollständig geimpfte und genesene (Erkrankung darf nur max. 6 Monate zurückliegen) Personen!

Das bedeutet in den konkreten Fällen:

1. Dem Medizinischen Dienst wird ein **pos. PCR-Befund** gemeldet:
 - Für **Index (positiv getestetes Kind)** gilt ab sofort Quarantäne mit Haushaltsangehörigen,
 - Für **Kontaktpersonen** gilt: Regelhaft werden nur die Kinder, die direkt vor, hinter, links und rechts neben dem Index gesessen haben, für 14 Tage in Quarantäne gesetzt, auch wenn sie Masken getragen haben. Die Quarantäne gilt nur für die Kinder nicht für die Haushaltsangehörigen.

Im Schaubild sind es die Kinder B, D, E und G

	Kind A	Kind B	Kind C	
	Kind D	Index	Kind E	
	Kind F	Kind G	Kind H	

Die Kinder A, C F und H werden in Quarantäne gesetzt, wenn der Abstand unter 1, 5 Meter liegt.

In besonderen Einzelfällen (z.B. keine Einhaltung von Abstandsregelungen) erfolgt eine individuelle Bewertung durch den Fachbereich Medizinischer Dienst. Grundsätzlich ist die Zielsetzung, keine ganzen Klassen bzw. Gruppen unter Quarantäne zu stellen. Hierzu dienen ja auch insbesondere die durch die Schulen entwickelte Hygienekonzepte.

2. Dem Medizinischer Dienst liegt ein **positiver Schnell- oder Selbsttestbefund** vor (aus Schultestung oder Bürgertestung):

- Zunächst werden nur **positiv Getestete in Quarantäne** geschickt. Anschließend **sofortige Abklärung** über **PCR-Test**.

Verfahrensablauf:

- Über den Schnelltest positiv getestetes Kind geht sofort in Quarantäne ohne Haushaltsangehörige.
- Auf dem Wege zur Quarantäne sollen die Schnellteste durch die Eltern sofort beim Kinder- oder Hausarzt durch PCR Test abgeklärt werden.
- für alle anderen Kinder gilt zunächst keine Quarantänepflicht.

- Bei **positivem PCR-Test**: erfolgt Vorgehen wie unter 1. beschrieben.
- Bei **negativem PCR-Test**: keine weiteren Maßnahmen!

3. Maßnahmen während der Quarantäne:

- Am 12.Tage der Quarantäne erfolgt eine Testung der Kontaktpersonen, um eine weitere Infektion auszuschließen. Der Testtermin wird den Betroffenen durch das Gesundheitsamt mitgeteilt.
- Alle Personen, die unter Quarantäne gesetzt sind, erhalten eine entsprechende Ordnungsverfügung.

⇒ **Besonderheit bei Grundschulen und Förderschulen**

Hier wird das Lolli-Programm des Landes umgesetzt (PCR-Pooltestung mit nur im Positivfall anschließender Einzeltestung der Kinder)

Bei den Pool-Testungen in den Grund- und Förderschulen sind bei vorliegendem positiven Ergebnis eines Pools **alle** Kinder, die an diesem Pool-Test teilgenommen haben, vorläufig in Quarantäne zu setzen, bis das Ergebnis der Einzelbefunde vorliegt.

Danach ist das Vorgehen wieder wie bei den PCR Einzelbefunden. Sofern alle Einzeltestungen negativ geblieben sind, wird die Maßnahme sofort aufgehoben.

Allgemeine Informationen

Quarantäne

Eine Quarantäne kann nur durch das Gesundheitsamt verhängt werden. Ihr ist unbedingt Folge zu leisten. Sie beinhaltet:

- zu Hause zu bleiben,
- nicht am öffentlichen Leben teilzunehmen,
- nicht zur Arbeit, zur Schule etc. zu gehen,
- keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und
- auch im häuslichen Umfeld Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden. Das bedeutet, dass so wenig Kontakt wie möglich auch im familiären Kreis erfolgen sollte. Bitte achten Sie auf sich und Ihre Kinder. Der Besuch von Personen in Ihrer Wohnung oder auf Ihrem Grundstück, die nicht ihrem Haushalt angehören, ist nicht gestattet.

Verhalten im häuslichen Umfeld während der Quarantäne:

Innerhalb Ihres Haushaltes beachten Sie als Kontaktperson bitte die folgenden Hinweise:

- Halten Sie Abstand voneinander, vor allem zu älteren Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen.
- Geben Sie sich nicht die Hand, küssen und umarmen Sie sich nicht. Wir wissen natürlich, dass je nach Alter Ihres Kindes dies schwer bis gar nicht umsetzbar ist und körperliche Nähe gelebt werden muss. Die Isolation ist eine sowohl für die Kinder als auch für Sie anstrengende und aufreibende Maßnahme.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände und beachten Sie die Husten-Nies-Etikette.
- Benutzen Sie Einmal-Taschentücher.
- Teilen Sie Hygieneartikel nicht mit anderen Personen.

Wenn bei Ihnen oder Ihren Haushaltsmitgliedern Symptome auftreten, kontaktieren Sie bitte das **Gesundheitsamt** unter der Nummer **0214/406-3333** (Mo.-Fr. 8:00-18:00 Uhr; Sa u. So. 10:00 -14:00).

Wenn Sie oder Ihre Haushaltsmitglieder ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. Kinderarzt /(m/w/d). Außerdem steht Ihnen die Telefonnummer des ärztlichen Notdienstes zur Verfügung: Tel: 116117 bei bedrohlichen medizinischen Notfällen rufen Sie bitte den Notruf 112.

Weitere Informationen unter www.leverkusen